Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:		GA	GA-BV-009/2005					
öffentlich		Aktenzeichen:								
		Datum:	1		14.02.2005					
		Einreich	er:	Vo	Vorsitzender des GA Ordnung und Soziales					
		Verfasse	er:	Ord						
Betreff:										
Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)										
Beratungsfolge			Mitgl	ieder	Abstimmungsergebnis					
			Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten		
02.03.2005 Gemeinschaftsausschuss		32	31	0	0	0 Geheime	0 Wahl			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) wählt

Herrn Gottfried Nitschke, Karlstraße 36 in 06862 Thießen

als Schiedsperson der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt).

Tylsch Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

Beschlussbegründung:

Gemäß § 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG) werden die Aufgaben der Schiedsstellen in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Es ist beabsichtigt, im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) aus Kostengründen nicht von diesem Vorsatz abzuweichen und nur eine Schiedsperson einzusetzen.

Für die Besetzung dieses einen Ehrenamtes stehen Herr Gottfried Nitschke, Karlstraße 36, 06862 Thießen oder Frau Canan Thiel, Dorfstraße 13, 06869 Wörpen OT Wahlsdorf zur Verfügung.

Herr Nitschke ist bereits seit 1999 als Schiedsmann tätig. Er übte das Ehrenamt bisher in der Verwaltungsgemeinschaft "Rosseltal" aus. Dort hat er in der Vergangenheit regelmäßig die erforderlichen Lehrgänge besucht. Eine Neueinarbeitung ist bei Herrn Nitschke nicht erforderlich. Herr Nitschke erfüllt die Voraussetzungen, die nach § 3 SchStG an eine Schiedsperson gestellt werden.

Frau Thiel ist bisher noch nicht als Schiedsfrau tätig gewesen. In ihrer Bewerbung führte Frau Thiel an, dass sie das Ehrenamt der Schiedsfrau aus ihrer Sicht gut mit ihrer Tätigkeit als Jugendschöffe verbinden könnte. Frau Thiel müsste in das Ehrenamt eingearbeitet werden und erforderliche Lehrgänge besuchen. Frau Thiel erfüllt trotz dessen auch die Voraussetzungen des § 3 SchStG.

Als Schiedsfrau für die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) war bisher Frau Klauß aus Coswig (Anhalt) tätig. Frau Klauß steht aus persönlichen Gründen nicht noch einmal zur Wahl als Schiedsfrau zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	Nein: X	
Ausgaben:		
Einnahmen:		
Planmäßig bei Hst.:		
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:		
Remerkungen:		